

LAbg. Manuela Auer

Raiffeisenstraße 48/9, 6700 Bludenz

Frau Landesstatthalterin
Dr. Barbara Schöbi-Fink
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 23. Mai 2022

Führt die Bildungsdirektion „Aufnahmeprüfungen“ für das Gymnasium ein?

Sehr geehrte Frau Landesstatthalterin,

Im Arbeitsprogramm der Vorarlberger Landesregierung 2019 – 2024 findet sich die folgende Zielsetzung:

Gemeinsame Schule der 10 bis 14-Jährigen.

Das Forschungsprojekt der „Schule der 10- bis 14-Jährigen in Vorarlberg“ kommt klar zum Schluss, dass eine flächendeckende gemeinsame Schule mit innerer Differenzierung sowohl leistungsfähiger als auch chancengerechter ist. Es ist unbestritten, dass eine spätere Bildungsweg-Entscheidung für die Kinder von Vorteil ist und die Volksschulen deutlich entlasten würde. Daher setzen wir die Erkenntnisse des Forschungsprojektes im eigenen Wirkungsbereich engagiert um und halten am Ziel einer gemeinsamen Schule fest.

Leider stehen Eltern und Lehrpersonen noch immer vor einer Bildungsweg-Entscheidung für ihre 10-jährigen Kinder. Weil Eltern für ihre Kinder eine möglichst gute Ausbildung als Erfolgchance für deren Leben sehen, wollen viele nach Möglichkeit ihre Kinder in einem Gymnasium anmelden. Der Druck auf die Volksschullehrpersonen ist daher sehr groß. Seitens der Eltern werden als Noten Einser gewünscht und für die Gymnasien sollen die Volksschullehrpersonen eine Auslese treffen. Wenn sie als Lehrpersonen durch guten Unterricht gute SchülerInnen mit guten Leistungen haben, werden sie dafür bestraft und sollen einigen den Zugang zum Gymnasium verwehren, weil die Kapazitäten dort nicht ausreichen.

LAbg. Manuela Auer

Raiffeisenstraße 48/9, 6700 Bludenz

Der Druck ist andererseits auch auf die Gymnasien sehr groß und ihre Ressourcen reichen teilweise nicht für die größeren Schülerzahlen aus. So mussten in den Ballungsräumen Dornbirn und Bregenz qualifizierte Schülerinnen und Schüler abgewiesen werden.

Nun wird offenbar von der Bildungsdirektion aus diesen Gründen eine Art „Aufnahmetest“ für Gymnasien vorbereitet, mit dem im Rahmen einer zweiten Deutsch- und Mathematikschularbeit an einem einheitlichen Termin mit einheitlichen Aufgaben und mit einheitlichen Bewertungskriterien Schülerinnen und Schüler selektiert werden sollen. Eine Vorbereitungsbesprechung für die teilnehmenden Lehrpersonen ist demzufolge als Dienstauftrag in Form einer Fortbildung mit Ersetzung der Reisekosten gestaltet und für den 8. Juni 2022 vorgesehen.

Es ist hinreichend belegt, wie wenig aussagekräftig einmalige Prüfungen sind, weil sie von der jeweiligen Tagesverfassung der Prüflinge abhängen. Mit dieser Vorgangsweise würden auch Schularbeiten als Kriterien zugrunde gelegt, die keineswegs standardisiert sind. Somit sind auf solchen Prüfungen beruhende Entscheidungen höchst ungerecht und daher bislang vom Gesetzgeber nicht als Kriterium für die Zulassung zum Eintritt ins Gymnasium vorgesehen.

Eine nächste Folge ist ebenfalls hinreichend bekannt, nämlich, dass der Druck für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler dramatisch erhöht wird, wenn von einer einmaligen Prüfung wichtige Entscheidungen abhängen.

Statt also wie im Arbeitsprogramm der Landesregierung auf eine Verschiebung der Bildungsweg-Entscheidung hinzuwirken und entsprechende Maßnahmen zu unternehmen, wird damit durch eine Erweiterung von zu frühen Selektionsentscheidungen die angekündigte Umsetzung der gemeinsamen Schule der 10- bis 14-Jährigen weiter verschoben.

Um Sie an Ihr Arbeitsprogramm zu erinnern und um eine ungerechte und gesetzlich nicht gedeckte Vorgangsweise zu vermeiden, richte ich gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

A n f r a g e

an Sie:

1. Welche Schritte haben Sie unternommen, um Ihre Ankündigung im Arbeitsprogramm 2019 – 2024 der Vorarlberger Landesregierung für die Gemeinsame Schule der 10- bis 14-Jährigen einzulösen?
2. Wie begründen Sie, dass Lehrpersonen von der Bildungsdirektion eingeladen werden, um gemeinsame Schularbeiten vorzubereiten, die für eine Entscheidung für die Zulassung zum Gymnasium herangezogen werden sollen?

3. Wenn Sie wissen, „dass eine spätere Bildungsweg-Entscheidung für die Kinder von Vorteil ist und die Volksschulen deutlich entlasten würde“, stellt sich die Frage, wie Sie mit Ihrem Arbeitsprogramm vereinbaren, dass in den 4. Klassen der Volksschule vorher vereinbarte Mathematik- und Deutsch-Schularbeiten eingeführt werden sollen und damit der Druck auf die Volksschulen noch erhöht würde?
4. Ist Ihnen die Vorgangsweise der Bildungsdirektion zur Einführung von Aufnahmeprüfungen durch die Hintertür bekannt? Wenn ja, wie begründen Sie diese Aktion? Wenn nein, warum nicht?
5. Angenommen, diese Arbeitsgruppe wurde ohne Ihr Wissen einberufen und hat diese Vorgangsweise ohne Ihr Einverständnis gewählt, was werden Sie nun unternehmen?
6. Wie werden Sie den Eltern in Vorarlberg erklären, dass die Bildungsweg-Entscheidung zwar besser mit 14 Jahren gefällt würde, dass Sie aber nichts unternommen haben, um diese Möglichkeit zu schaffen?
7. Wie werden Sie Volksschullehrpersonen erklären, dass sie zwar entlastet werden sollen, dass aber weitere Auslesekriterien eingeführt werden, die den Druck für sie und ihre Schülerinnen und Schüler erhöhen?
8. In mehreren Ausführungen erwähnten Sie, dass die Hürden für die Schaffung einer Modellregion sehr hoch seien und dass Sie deshalb nichts mehr unternommen haben, um dem Ziel einer gemeinsamen Schule der 10- bis 14-Jährigen näher zu kommen. Haben Sie das Ziel der Schaffung einer gemeinsamen Schule der 10- bis 14-Jährigen aufgegeben? Wenn nein, mit welchen Initiativen und Maßnahmen wollen Sie dieses Ziel erreichen?

An die Landtagsabgeordnete
Manuela Auer
SPÖ
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Bregenz, am 13. Juni 2022

Betreff: Führt die Bildungsdirektion „Aufnahmeprüfungen“ für das Gymnasium ein?
Anfrage vom 23.05.2022, Zl. 29.01.300

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages beantworte ich wie folgt:

1. Welche Schritte haben Sie unternommen, um Ihre Ankündigung im Arbeitsprogramm 2019 – 2024 der Vorarlberger Landesregierung für die Gemeinsame Schule der 10- bis 14-Jährigen einzulösen?

Die Zielsetzungen des Arbeitsprogramms 2019-2024 der Vorarlberger Landesregierung sind nach wie vor aktuell. Nur wenige Monate nach der Präsentation des Arbeitsprogramms (November 2019) führte das sich ausbreitende Corona-Virus zu einem Lockdown und zu weitreichenden Veränderungen an den Schulen (Distance Learning, Corona-Tests, Absonderungen von Schüler/innen und Klassen etc.). Die ursprünglich geplanten Maßnahmen mussten an diese neue Situation angepasst werden. Die grundlegenden Zielsetzungen – Chancengerechtigkeit und Leistung – wurden jedoch weiterverfolgt:

- Angleichung der Bildungsbedingungen zwischen den Schultypen
- Ausbau der Kompetenzen im Umgang mit Diversität
- Sicherstellung und Ausbau der Chancengerechtigkeit
- Steigerung der Schulqualität
- Umsetzung von Maßnahmen, die im Wirkungsbereich des Landes liegen

Die Corona-Pandemie stellte die Schulen und die Kinder vor neue Herausforderungen und hat einige wichtige Maßnahmen beschleunigt.

Die Bundesregierung hat beispielsweise den 8-Punkte-Plan zur Digitalisierung der österreichischen Schulen beschlossen. 250 Millionen Euro werden in den nächsten Jahren in die digitale Infrastruktur der Schulen und die Ausstattung der Schüler/innen mit Digitalen Endgeräten investiert. Innerhalb von drei Jahren sollen alle Schüler/innen der Sekundarstufe I mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden. Ziel ist es, längerfristig allen Schüler/innen die gleichen Chancen in der digitalen Welt zu bieten. Dies umfasst sowohl die Vermittlung digitaler Kompetenzen und das Erlernen des richtigen Umgangs mit mobilen Devices als auch den optimalen Einsatz dieser Geräte für bessere Lernchancen. Dies bedingt auch eine Annäherung der verschiedenen Schultypen.

Die Bildungsdirektion und das Land Vorarlberg setzen in diesem Zusammenhang einen besonderen Schwerpunkt in der Begleitung der Schulen ebenso wie in der Fort- und Weiterbildung der Pädagog/innen als auch im Ausbau der IT-Infrastruktur. Es gibt regelmäßige Vernetzungstreffen mit den Schulen, Workshops, individuelle Beratungen und ein eigenes Investitionsprogramm (Breitband- und Digitalisierungspaket des Landes).

Darüber hinaus stellt der Umgang mit Heterogenität im Projekt „Weiterentwicklung der Schulen der 10 – 14-Jährigen“ ein zentrales Thema dar. Zur Begabungsförderung wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich aus der Koordinatorin für Begabungsförderung, dem Pädagogischen Leiter, Schulqualitätsmanager/innen, Diversitätsmanager/innen, Direktor/innen und Lehrpersonen zusammensetzt. Die Angebote und Maßnahmen zur schulischen Begabungs- und Begabtenförderung wurden in verschiedenen Themenbereichen (z.B. Musik, Sport, MINT, Kreativität, Sprachen) systematisiert. Ergänzend gab es für die Schulqualitätsmanager/innen, Diversitätsmanager/innen und die pädagogischen Berater/innen eine Fortbildungsreihe mit namhaften österreichischen Expert/innen. Es wird damit sichergestellt, dass in jeder Region ausgebildete Personen vorhanden sind. In einem nächsten Schritt soll das Thema noch stärker in den Regionen verankert werden und im nächsten Schuljahr das Konzept vorgestellt werden.

Unabhängig von der Schulform (VS, ASO, MS, PTS) werden im Bereich der Diversität weitere klare Akzente gesetzt. Das Konzept der Pädagogischen Beratung fokussiert auf Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitungen im Hinblick auf den Umgang mit Diversität auf allen Ebenen, insbesondere bezogen auf das erfolgreiche Lernen als Grundlage für mehr Bildungschancen.

Zur Begleitung und Unterstützung der Schulen in ihren Entwicklungsprozessen wurde zudem im Rahmen des Projektes „Weiterentwicklung der Schule der 10 – 14-Jährigen“ an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg eine Abteilung für Schulentwicklung aufgebaut. Selbstverständlich erfolgt eine gute Begleitung der Schulen in Präsenz, sofern die

Rahmenbedingungen es ermöglichen. Es werden aber auch die virtuellen Möglichkeiten genutzt, die in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von den Studierenden bzw. Lehrenden grundsätzlich gut angenommen werden.

Mit dem Angebot von Rückmeldesystemen unterstützen Land und Bildungsdirektion die Schulen in Vorarlberg bei der Entwicklung qualitätssichernder Maßnahmen. Aus den Arbeitsgruppen zum Projekt „Weiterentwicklung der Schulen der 10 – 14-Jährigen wurde 2017 mit V-Feedback für die Schulen der Sekundarstufe I erfolgreich ein System entwickelt, das den Schulen auf der Basis von Rückmeldungen von Schüler/innen und Eltern Informationen zu zentralen Qualitätsbereichen gibt. Das Verfahren erfreut sich hoher Akzeptanz durch Eltern und Schulleitungen. Daran angelehnt wurde 2020 auch ein Rückmeldesystem für die Vorarlberger Volksschulen entwickelt, das den speziellen Anforderungen und Bedingungen der Grundschule Rechnung trägt. Im Frühjahr 2022 wurde es den Volksschulen zur Verfügung gestellt, 18 Volksschulen haben sich freiwillig für die Nutzung des Rückmeldeinstruments entschlossen. Es stellt die Basis für eine evidenzbasierte Weiterentwicklung der Schulen dar und gibt wichtige Impulse.

Das Programm „Schulen mit besonderen Herausforderungen“, das den Fokus auf die Erweiterung der Chancen und Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen legt, wird ebenfalls fortgeführt. Durch das Bundesprojekt „100 Schulen – 1.000 Chancen“ wurde der Kreis an Schulen sogar erweitert. Die entsprechenden Mittel für beide Projekte werden von Land bzw. Bund zur Verfügung gestellt.

Mit dem Vorarlberger Schulpreis wurde in der Vergangenheit innovative Praxis an den Schulen vor den Vorhang geholt. Der Preis wurde zweimal vergeben (2017 und 2019). Auf Grund zwischenzeitlich vergleichbarer Preise (Österreichischer Innovationspreis und Österreichischer Schulpreis) wird eine Neubewertung notwendig sein.

Ein überaus wichtiges Anliegen ist der Ausbau der Administrativen Entlastung im Pflichtschulbereich. Ab dem kommenden Schuljahr wird die Unterstützung des Landes Vorarlberg für die einzelnen Schulen von rund 42.500 auf 82.500 Verwaltungsstunden erhöht. Das erfordert eine Anhebung des dafür vorgesehenen Budgets um ca. eine Million Euro. Die für die Administration genehmigten Stunden stehen ab September 2022 ausschließlich für Verwaltungs- bzw. Sekretariatspersonal zur Verfügung. Damit wird gewährleistet, dass sich die Lehrpersonen der Pflichtschulen wieder mehr auf ihre pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen konzentrieren können. Damit nähern sich die Bedingungen der Mittelschule an die AHS an.

- 2. Wie begründen Sie, dass Lehrpersonen von der Bildungsdirektion eingeladen werden, um gemeinsame Schularbeiten vorzubereiten, die für eine Entscheidung für die Zulassung zum Gymnasium herangezogen werden sollen?**
- 3. Wenn Sie wissen, „dass eine spätere Bildungsweg-Entscheidung für die Kinder von Vorteil ist und die Volksschulen deutlich entlasten würde“, stellt sich die Frage, wie Sie mit Ihrem Arbeitsprogramm vereinbaren, dass in den 4. Klassen der Volksschule vorher vereinbarte Mathematik- und Deutsch-Schularbeiten eingeführt werden sollen und damit der Druck auf die Volksschulen noch erhöht würde?**
- 4. Ist Ihnen die Vorgangsweise der Bildungsdirektion zur Einführung von Aufnahmeprüfungen durch die Hintertür bekannt? Wenn ja, wie begründen Sie diese Aktion? Wenn nein, warum nicht?**
- 5. Angenommen, diese Arbeitsgruppe wurde ohne Ihr Wissen einberufen und hat diese Vorgangsweise ohne Ihr Einverständnis gewählt, was werden Sie nun unternehmen?**

Zu den Fragen 2, 3, 4 und 5:

Die Bildungsdirektion hat im April dieses Jahres eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitarbeiter/innen der Rechts- und Pädagogischen Abteilung sowie aus Schuldirektor/innen einberufen, die sich mit dem Übergang von der Volksschule in die AHS-Unterstufe beschäftigen sollte. Ziel war es, verschiedene Maßnahmen zu diskutieren, um die Drucksituation an dieser Schnittstelle zu entschärfen. Dabei wurden u.a. auch Überlegungen zu einer Schularbeit in Mathematik und Deutsch in der 4. Schulstufe mit einheitlichen Aufgaben angestellt. Die Schularbeit war als Pilotprojekt an den Volksschulen in Bregenz, Dornbirn und Lustenau und die Teilnahme der Schulen auf freiwilliger Basis angedacht. Von einer Aufnahmeprüfung kann in diesem Zusammenhang nicht die Rede sein, da die bundesrechtliche Grundlage dafür gar nicht gegeben ist. Bei weiteren Gesprächen mit Schulleiter/innen hat sich rasch herausgestellt, dass sich Bedenken und schwieriger zu lösende Fragen zu einer solchen Schularbeit ergeben. Daher wurden die Überlegungen fallengelassen. Eine konkrete Einladung an Lehrpersonen hat es folglich nicht gegeben.

Es ist mir ein großes Anliegen, die Schnittstelle zwischen Volksschule und Sekundarstufe I zu verbessern. Dabei liegt es mir fern, Denkverbote für interne Gespräche aufzustellen. Nachdem die Idee einer gemeinsamen Schularbeit schnell wieder verworfen wurde, war es nicht nötig, mich vorab in diese Überlegungen einzubinden. Die Bildungsdirektion wird sich aber weiterhin gemeinsam mit Schulleitungen mit der Übergangssituation beschäftigen, der Spielraum ist jedoch durch einen engen bundesrechtlichen Rahmen sehr beschränkt.

- 6. Wie werden Sie den Eltern in Vorarlberg erklären, dass die Bildungsweg-Entscheidung zwar besser mit 14 Jahren gefällt würde, dass Sie aber nichts unternommen haben, um diese Möglichkeit zu schaffen?**

Ich halte weiterhin an den Empfehlungen der Expertinnen und Experten fest, die aus dem Prozess zur Weiterentwicklung der Schulen der 10- bis 14-Jährigen generiert wurden. Was dazu von Seiten des Landes und der Bildungsdirektion konkret unternommen wird, entnehmen Sie bitte der Antwort zur Frage 1.

- 7. Wie werden Sie Volksschullehrpersonen erklären, dass sie zwar entlastet werden sollen, dass aber weitere Auslesekriterien eingeführt werden, die den Druck für sie und ihre Schülerinnen und Schüler erhöhen?**

Es werden keine weiteren Auslesekriterien eingeführt. Siehe dazu die Antwort zu den Fragen 2 bis 5.

- 8. In mehreren Ausführungen erwähnten Sie, dass die Hürden für die Schaffung einer Modellregion sehr hoch seien und dass Sie deshalb nichts mehr unternommen haben, um dem Ziel einer gemeinsamen Schule der 10- bis 14-Jährigen näher zu kommen. Haben Sie das Ziel der Schaffung einer gemeinsamen Schule der 10- bis 14-Jährigen aufgegeben? Wenn nein, mit welchen Initiativen und Maßnahmen wollen Sie dieses Ziel erreichen?**

Die Weiterentwicklung der Schulen der 10- bis 14-Jährigen ist im Arbeitsprogramm der Landesregierung verankert und es wird weiterhin daran gearbeitet. Aufgrund der hohen rechtlichen Hürden zur Schaffung einer Modellregion in Vorarlberg haben wir uns in den vergangenen Jahren auf jene Maßnahmen konzentriert, die auf Landesebene umsetzbar sind und die den Schulen der Sekundarstufe I unmittelbar zugutekommen. Die konkreten Maßnahmen dazu entnehmen Sie bitte der Antwort zur Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Barbara Schöbi-Fink